



STADTVERBAND VOERDE



Ratsfraktion FDP Voerde – Rathausplatz 20 – 46562 Voerde

Herrn Bürgermeister
Dirk Haarmann
Rathausplatz 20
46562 Voerde

Telefon: 0160 220 0500
E-Mail: info@fdp-voerde.de
Internet: www.fdp-voerde.de

Datum: 28. März 2025

Betr.: Antrag auf Einführung der Bezahlkarte für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haarmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

sollte die Einführung der Bezahlkarte für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) nicht durch den Koalitionsvertrag verbindlich und flächendeckend geregelt werden, stellen die FDP-Fraktion und die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Die Stadt Voerde führt die Bezahlkarte für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ein.

Begründung:

- Asylsuchende, die in Deutschland kein Girokonto eröffnen können (z. B. Menschen, die ihre Identität nicht nachweisen können, Menschen, die noch keine Steuer-ID haben) oder die (noch) nicht über ein Girokonto verfügen, haben so auch die Möglichkeit, ihren Lebensalltag ohne Schecks und Bargeld zu bestreiten (dies ist ein geringerer verwaltungstechnischer Aufwand¹ und betrifft immerhin knapp ein Drittel der Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem AsylbLG in Voerde (26 von 92 Fällen)²).

¹ vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bezahlkarte-fluechtlinge-2263574>

² siehe Informationen der Stadt Voerde aus dem Sozialausschuss der Stadt Voerde am 18.03.2025

³ vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bezahlkarte-fluechtlinge-2263574>

- Sobald über den Asylantrag positiv entschieden wurde, sind die Personen leistungsberechtigt nach dem SGB II/XII (Wechsel zum Jobcenter/Sozialamt), wodurch sie von der Bezahlkarte ausgeschlossen werden. Lediglich die Personen, über deren Asylantrag noch nicht entschieden ist, oder deren Asylantrag abgelehnt wurde und die sich noch immer in Voerde aufhalten, würden zur Nutzung der Bezahlkarte verpflichtet werden.
- der Stadt Voerde ist es möglich, die Transaktionen der Asylsuchenden in Voerde einzugrenzen. Dies würde nicht nur mögliche Überweisungen ins Ausland betreffen, sondern z. B. auch Überweisungen an potenzielle Schleuser³ oder überverhältnismäßige Ratenzahlungen.
- der Stadt Voerde ist es möglich, das Vermögen auf der Bezahlkarte zu schützen. Dies kann z. B. bei Personen erfolgen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die nicht mehr auffindbar (illegaler Aufenthalt in Deutschland!) sind.⁴
- die Stadt Voerde kann zusätzlich zur Bezahlkarte selbst den Betrag festsetzen, den Asylsuchende bar von der Bezahlkarte abheben können. Sollte es also nötig sein, den Betrag von derzeit 50 Euro pro Person anzupassen, kann die Stadt Voerde zügig handeln. Hier ist es der Stadt Voerde auch möglich, begründete Einzelfallentscheidungen zu treffen und den Bargeldbetrag individuell anzuheben.⁵
- die Bezahlkarte schafft Anreize zur Integration und beruflichen Weiterentwicklung, da sie, sobald Asylsuchende einer dreimonatigen Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Ausbildung beginnen, ihre ggf. aufstockenden Leistungen auf ihr Girokonto erhalten können.⁶

Fazit:

Leistungen nach dem AsylbLG sollen den Bedarf „an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts (notwendiger Bedarf)“⁷ sowie „Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens (notwendiger persönlicher Bedarf)“⁸ decken. Der Wille des Gesetzgebers würde durch die Einführung der Bezahlkarte erfüllt werden. Hierdurch und durch die oben aufgeführten

⁴ siehe Frage 12 des Dokuments „Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen FAQ“ des MKJFGFI vom 07.02.2025

⁵ siehe Frage 118 und Frage 123 des Dokuments „Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen FAQ“ des MKJFGFI vom 07.02.2025

⁶ siehe Informationen der Stadt Voerde aus dem Sozialausschuss der Stadt Voerde am 18.03.2025

⁷ § 3 Absatz 1 AsylbLG

⁸ ebd.



STADTVERBAND VOERDE



Argumente ist die Einführung der Bezahlkarte als Gewinn statt als Einschränkung für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem AsylbLG zu sehen

Für die FDP-Fraktion
Mit freundlichen Grüßen

Ratsfraktion FDP Voerde
Jürgen Berger
Geschäftsführer der FDP-Ratsfraktion

Für den CDU Stadtverband
Mit freundlichen Grüßen
gez. Henning Stemmer
Geschäftsführer